

II. Gegenstand der Gesellschaft

§ 2

1. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung weiter Bevölkerungskreise (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft hat in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz verstärkt die am Markt benachteiligten Wohnungssuchenden mit angemessenem Wohnraum im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu versorgen. In diesem Sinne übernimmt sie für die Stadt Koblenz die Aufgabe einer bedarfsgerechten Sozialplanung auf dem Gebiet des kommunalen Wohnungsbaus.
2. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
3. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.
4. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages.
5. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.